

Vorlage Nr. 19/433-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 07. Februar 2018

Sachstandsbericht zur Entwicklung kleinteiliger Gewerbeflächen

A. Problem

Im August 2016 wurde der erste Sachstandsbericht zum Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 (GEP 2020) vorgelegt. Hier wurde u.a. aufgezeigt, dass insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit Stadtteilbezug ein nur sehr eingeschränktes Flächenangebot besteht, weil in den vergangenen Jahren vor allem die innenstadt- und quartiersnahen Gewerbegebiete nahezu vollständig vermarktet wurden und gleichzeitig eine anhaltend stabile Nachfrage von kleinen und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks besteht. Für den Standort Bremen-Nord wurde seinerzeit zwar noch konstatiert, dass ein ausreichendes Angebot vorhanden sei, mit Blick auf die in 2017 festzustellenden Reservierungen und Flächenverkäufe im Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (BWK) sowie erhebliche Vermarktungshindernisse im Gewerbegebiet Farge-Ost bestehen auch in diesem Stadtbezirk jedoch mittlerweile Angebotsengpässe.

Wirtschaftliches Wachstum ist für die Weiterentwicklung Bremens erforderlich, denn hierdurch werden Zukunftschancen und Fachkräfte gesichert und die Voraussetzungen zur Finanzierung von Infrastrukturen sowie für Beschäftigung und soziale Teilhabe verbessert. Der gute Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, soll verstetigt und gestärkt werden, u.a. im Rahmen der durch den Senat verfolgten Strategie der wachsenden Stadt.

Teil der Strategie ist neben der Bereitstellung von Wohnbauflächen auch die Schaffung und Sicherung von hochwertigen Arbeitsorten und Räumen für die gewerbliche Entwicklung, denn in einer differenzierten Stadtgesellschaft und im Sinne einer urbanen funktionalen Mischung kann nur dann Bevölkerungswachstum angestoßen werden, wenn auch wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk gesichert und geschaffen werden.

Um den im ersten Sachstandsbericht zum GEP 2020 aufgezeigten Gewerbeflächenengpass entgegen zu wirken haben der Senat und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuletzt

- im Oktober 2016 die Erschließung der 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge und den frühzeitigen Beginn der Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe beschlossen und
- im November 2017 der Erschließung und Sandaufhöhung von Flächen des Güterverkehrszentrums (GVZ Bremen) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2153 sowie der 5. Baustufe im Bremer Industrie-Park zugestimmt.

Diese Vorhaben adressieren insbesondere die Nachfrage flächenintensiver Wirtschaftsbereiche (z.B. Logistik), überregional bedeutsamer Cluster (z.B. Automotive, Luft- und Raumfahrt) oder großer mittelständischer Betriebe. Wie im GEP 2020 festgestellt, muss mit Blick auf eine bedarfsgerechte und stadtbezirksbezogene ausgewogene Entwicklung des Gewerbeflächenangebotes jedoch auch ein ausreichendes Angebot für kleine und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks bereitgehalten werden.

Zwar sind die Absatzbeziehungen dieser Betriebe in der Regel auch überregional. Aufgrund ihrer Größe und im Hinblick auf die vornehmlich ortsgebundenen Mitarbeiter*innen sind diese Unternehmen aber stark auf einzelne Stadtbezirke orientiert. Zudem können diese Betriebe auch auf Grund ihrer meist gewachsenen Kundenbeziehungen und der mit Blick auf einen Teil ihrer Absatzbeziehungen und ihrer betrieblichen Entwicklung heraus noch sehr engen Standortbindung nicht ohne weiteres in andere Stadtbezirke umsiedeln. Ein Flächendefizit im Bremer Osten lässt sich für diese Zielgruppe folglich nicht ohne weiteres durch Flächenangebote im Bremer Süden oder im Bremer Norden beheben. Mit Blick auf das Leitbild einer

funktional gemischten Stadt der kurzen Wege und die effiziente und effektive Organisation städtischer Logistik- und Verkehrsströme ist es darüber hinaus auch ein stadtentwicklungspolitisches Ziel, verbraucherorientierten Produktions-, Fertigungs- und Handwerksbetrieben möglichst dort Flächen anzubieten, wo eine räumliche Nähe und Verknüpfung zu Wohnstandort- und Bevölkerungsschwerpunkten besteht. Für die Beschäftigten solcher Betriebe spielt dabei mitunter auch die ÖV-Anbindung eines Standortes eine Rolle, die sich in den oftmals eher peripherer gelegenen, großflächigen Industriegebieten meist schwieriger gestaltet, als in stadtteilintegrierten Gewerbegebieten.

Diese Anforderungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass innerstädtische Gewerbegebiete wie bspw. die Gewerbegebiete Bayernstraße, Horn-Lehe-West, Steindamm oder Huckelriede in kurzer Zeit nahezu vollständig an kleine Produktionsunternehmen und Handwerksbetriebe vermarktet wurden. Angesichts der steigenden Bevölkerungsentwicklung in Bremen und der damit einhergehenden Nutzungsverdichtung in vielen, v.a. innenstadtnahen Bereichen besteht aus der Zielgruppe der kleineren Produktions- und Fertigungsbetriebe mit Stadtbezirksbezug gleichzeitig weiterhin eine stabil anhaltende Nachfrage nach vor allem kleinen Gewerbegrundstücken (1.000 - 3.000 qm). Demgegenüber stehen kurz- bis mittelfristig nur vereinzelte Grundstücksangebote in wenigen Gewerbegebieten im Stadtgebiet Bremen zur Verfügung.

Um den Flächenbedarfen dieser Nachfragegruppe besser gerecht werden zu können, wurde im GEP 2020 als ein wesentliches Handlungserfordernis der Gewerbeflächenpolitik u.a. die Erweiterung bestehender Gewerbebestandorte mit starkem Stadtbezirksbezug aufgezeigt. Ferner verweist das GEP 2020 auf die Möglichkeit, in bereits erschlossenen, noch nicht vollständig vermarkteten, eher großflächiger erschlossenen Gewerbegebieten in bestimmten Teilbereichen auch ein kleinparzelliertes Angebot bereitzustellen.

B. Lösung

Zur Entwicklung von stadtteilbezogenen, kleinteiligen gewerblichen Flächenangeboten stehen aktuell die Standorte Steindamm, Nußhorn und BWK sowie der Bremer Industrie-Park (4. BS) im Fokus der Bemühungen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ

differenzierten Gewerbeflächenangebotes. Hiermit kann auf die Nachfrage kleinerer Produktions- und Fertigungsbetriebe in den Stadtbezirken Nord, West und Ost reagiert werden.¹

Darüber hinaus befindet sich aktuell die Erstellung einer gesamtheitlichen Strategie für kleinteiliges Gewerbe und Handwerk in Arbeit. Diese soll neben Flächenthemen auch einen Überblick z.B. über Fördermöglichkeiten für kleinteiliges Gewerbe und Handwerk beinhalten. Die Strategie wird der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

B.1. Gewerbegebiet Steindamm, 2. BA B-Plan 1202

Das Gewerbegebiet Steindamm ist ein wichtiger Standort in attraktiver Lage (BAB 27, Anschlussstelle Bremen-Nord, unmittelbare Lage am Bahnhof Bremen-Burg) für rund dreißig kleine und mittlere Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen mit Stadtteilbezug nach Bremen-Nord und in den Bremer Westen.

Die nahezu 20 ha umfassenden Nettogewerbeflächen sind - bis auf einen letzten Teilabschnitt (rd. 2 ha) im nord-östlichen Bereich - fast vollständig erschlossen und vermarktet (siehe Abbildung 1; die blau markierten Grundstücke sind vermarktet). Aktuell stehen im Gebiet noch 0,25 ha freie Gewerbegrundstücke zur Verfügung, 0,85 ha sind aktuell für ansiedlungswillige Unternehmen reserviert, für weitere 0,22 ha wird in Kürze der Kaufvertrag abgeschlossen.

Aufgrund der geringen Flächenreserve in diesem Gebiet und der anhaltenden Nachfragesituation vor Ort besteht kurz- bis mittelfristig der Bedarf an Ergänzungsflächen, der mit der Erschließung einer im nord-östlichen Teil des 2. Bauabschnitts des Gewerbegebietes Steindamm gelegenen Fläche gedeckt werden soll.

In einem ersten Entwicklungsschritt wurde in den letzten Jahren ein 1,8 ha großer südlicher Teilabschnitt des bereits bauleitplanerisch festgesetzten 2. Bauabschnitts (BA) erschlossen. Um auch weiterhin die Nachfrage an diesem Standort befriedigen zu können, ist auch die Erschließung der an der Grenze zur Bahnstrecke gelegenen Flächen durch eine weitere Stichstraße notwendig (siehe Abbildung 1, rot umrandete

¹ Für den Stadtbezirk Süd ist auf die gewerblichen Flächenoptionen hinzuweisen, die die Stadt - in enger Kooperation mit den hier jeweils vorhandenen privaten Eigentümern - im Zusammenhang mit den Planungen im Bereich Vorderes Woltmershausen (ehemaliges Gaswerksgelände) sowie dem Neustädter Güterbahnhof aktivieren möchte.

Fläche). Das in Rede stehende Areal hat - ebenso wie der direkt südlich davon gelegene Teil des 2. BA - eine Größe von ca. 1,8 ha. Im Anschluss an die Erschließung sind die Flächen durch entsprechende Maßnahmen zudem in geeignet zugeschnittene Gewerbegrundstücke aufzuteilen.

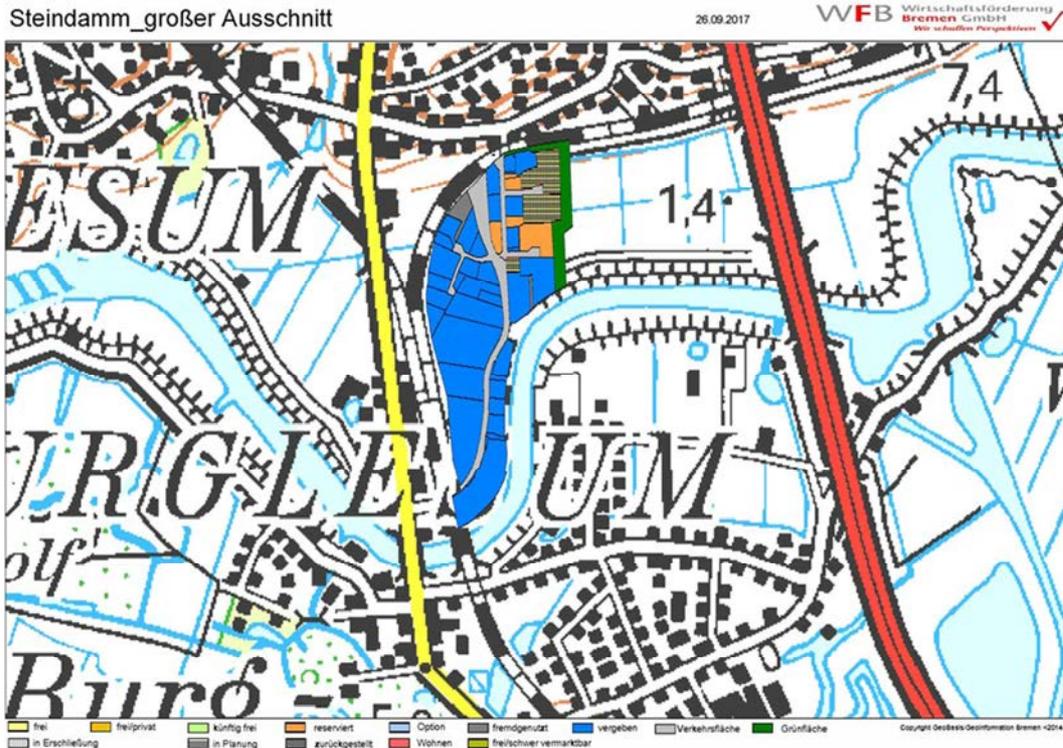


Abbildung 1: GG Steindamm - Einbindung in den Stadtteil und Vermarktungssituation / Erschließungsbedarf

Derzeit liegen allerdings die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für diese zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen noch nicht vor. Die betreffenden Grundstücke befinden sich in privatem Eigentum (siehe Abbildung 2). Daher soll nunmehr mit dem Eigentümer über einen Flächenverkauf verhandelt werden.

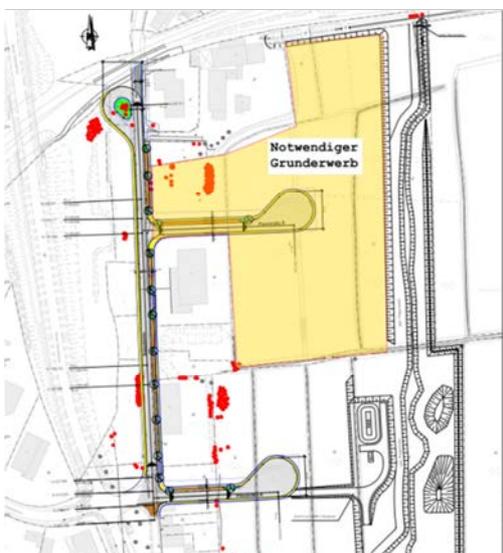


Abbildung 2: GG Steindamm - Erforderlicher Grunderwerb zur Flächenentwicklung im 2.BA B-Plan 1202

Für die konkreten Ankaufsverhandlungen wurde von der WFB eine Aktualisierung der Wertempfehlung durch Geoinformation beauftragt. Die Kosten für den erforderlichen Flächenankauf werden derzeit ermittelt. Eine Wertempfehlung aus 2008 hatte die Kosten auf etwa 290.000 EUR geschätzt. Zielsetzung ist es, möglichst noch in 2018 eine Einigung mit den Grundstückseigentümern über den Ankauf der Flächen zu erreichen. Sowohl die für den Flächenankauf als auch die für die Erschließung der Flächen erforderlichen Mittel sind in dem von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossenen Wirtschaftsplan 2018/2019 des Sondervermögens Gewerbeflächen bzw. im Haushaltsplan 2018/2019 des Wirtschaftsressort berücksichtigt. Eine Bewilligung der Mittel erfolgt, nachdem eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt wurde.

B.2. Gewerbegebiet Nußhorn:

Die im Flächennutzungsplan Bremen als gewerbliche Bauflächen dargestellten, nicht bebauten Brachflächen Nußhorn liegen im Stadtteil Osterholz am südlichen Ende der Hans-Bredow-Straße. Sie stellen sich als Appendix des Gewerbegebietes Weserpark/Osterholz zwischen der Eisenbahnstrecke Kirchweyhe-Sagehorn und der im April 2013 fertiggestellten BSAG-Gleistrasse der Linie 1 Richtung Endhaltepunkt Bahnhof-Mahndorf dar. Das Gebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 2,6 ha Nettogewerbefläche (siehe Abbildung 3).

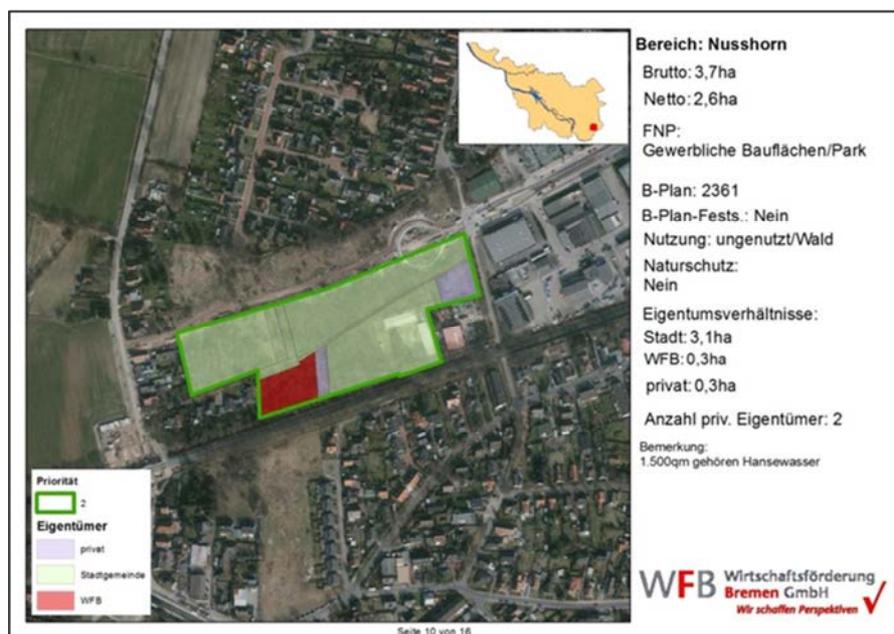


Abbildung 3: GG Nußhorn - Planungsbereich für die Erschließung

An der Straße Nußhorn sind langjährig eine Gärtnerei mit Betriebsgebäuden und einem separaten Wohnhaus ansässig. Hansewasser besitzt ebenfalls an der Straße

ein Grundstück mit einer Versorgungsanlage. Das Areal und die Gebäude eines ehemaligen Übergangwohnheims für Asylbewerber (Größe ca. 7.000 m²) sind seit 2007 vom Sondervermögen Gewerbe an einen Kleintierzüchterverein vermietet, der durch den Bau der neuen Wendeschleife für die Linie 1 seine vorherigen Gebäude aufgeben musste. Für Jugendliche gibt es seit 2007 auf Wunsch der Ortspolitik einen Outdoor-Jugendtreff mit Unterstand, der vom Ende der Hans-Bredow-Straße zugänglich ist und von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport betreut wird.

Nachdem insbesondere in den Gewerbegebieten im Bereich Julius-Faucher-Straße und Bremer Kreuz die Nachfrage nach kleinen und mittelgroßen Gewerbegrundstücken nicht mehr abgedeckt werden kann, sollen die Planungen zur Erschließung des Bereichs Nußhorn aufgenommen werden. Ziel der Erschließung ist es, Grundstücke in einer Größe von 1.000 bis 2.500 m² zu entwickeln. Hierzu ist eine gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu konkretisierende Erschließungsplanung erforderlich. Je nach Form der Erschließung können Nettogewerbeflächen von rd. 26.000 m² erschlossen werden.

Eine Erschließung des möglichen neuen Gewerbegebietes Nußhorn wird die seit längerem in der Diskussion stehende Durchbindung der Hans- Bredow-Straße bis zum Ehlersdamm befördern. Käme es zu einer solchen Durchbindung, wäre damit der Ausbau des gesamten Ehlersdamm (Wohngebiet), seines Anbindungspunktes an die Osterholzer- Heerstraße und/oder die mögliche Fortführung in Richtung Mahndorf verbunden. Diese Durchbindung wird seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr derzeit nicht konkret verfolgt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 2361 soll eine entsprechende Durchbindung jedoch als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden, um diese Option für die Zukunft offen zu halten.

Im Rahmen der weiteren Planungen ist der Nachweis zu führen, dass die durch das Gewerbegebiet zusätzlich generierten Verkehre über das vorhandene Straßensystem Thalenhorststraße / Hans-Bredow-Straße auch langfristig abgewickelt werden können.

Die für die ersten Planungsschritte erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 220.000 € sind sowohl im beschlossenen Haushalt des Wirtschaftsressorts als auch im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen eingeplant und werden im Rahmen der geltenden Ermächtigungen kurzfristig vom Wirtschaftsressort bewilligt.

Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass die ersten Planungsergebnisse Ende 2018 vorliegen, um dann mit der konkreten Bauleitplanung beginnen zu können. Der Beginn der Erschließung der Flächen wird unter Voraussetzung der hierfür erforderlichen Mittelbereitstellung nach Abschluss der Bauleitplanung voraussichtlich ab 2020 erfolgen.

B.3. Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (BWK), kleinteilige Erschließung des nord-westlichen Bereichs

Mit seiner historischen Bausubstanz, der Scharnierfunktion zwischen Ortsteilzentrum und Weser sowie den Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher, gewerblicher Arbeitsplätze ist das Gewerbegebiet BWK heute ein wichtiger städtebaulicher Impulsgeber für die Entwicklung des Stadtteils Blumenthal und ein strukturpolitisches Schlüsselprojekt für die gewerblich-industrielle Entwicklung des Bremer Norden.

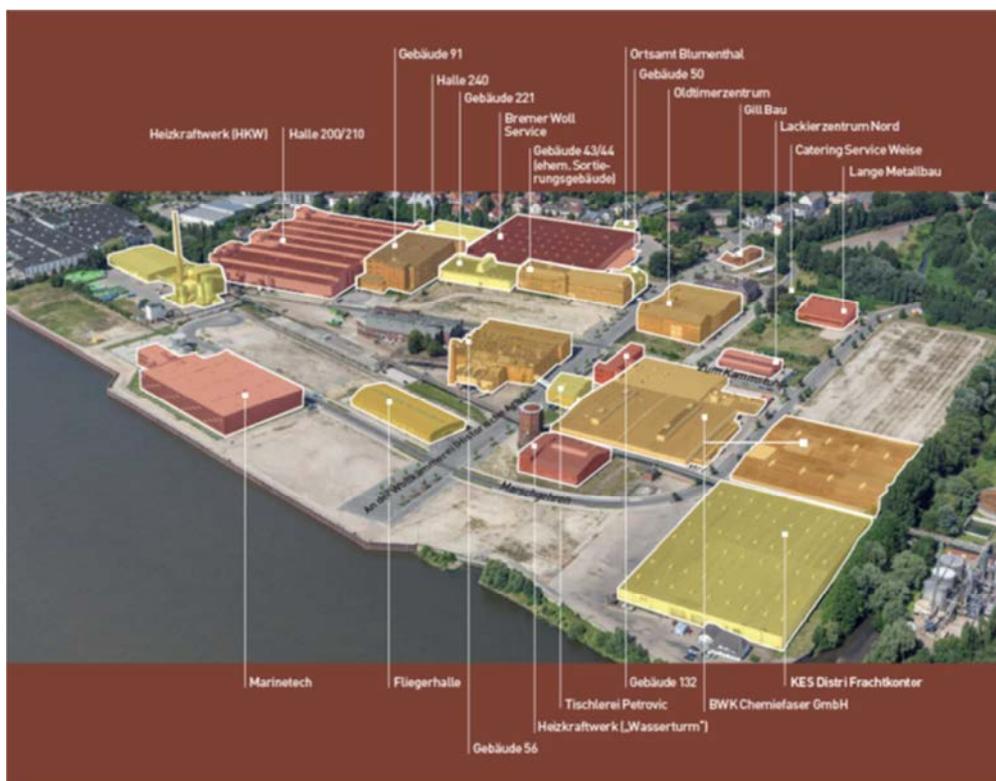


Abbildung 4: GG BWK 2017 - Animiertes Luftbild

Als Ergänzungsstandort zum direkt angrenzenden Gewerbegebiet Bremer Vulkan liegt der Vermarktungsschwerpunkt bei den großflächigeren Grundstücken auf dem BWK-Gelände auf Unternehmen aus dem Metall-, Maschinen- und Anlagenbau sowie der Logistik und produktionsorientierten Dienstleistungen. Durch die direkte Nachbarschaft zum Ortskern Blumenthal, die Nähe zum Bahnhof Blumenthal und die historisch wertvolle Bausubstanz bestehen auf den eher kleinteilig zugeschnittenen

Flächen (z.B. Arkadengebäude an der Landrat-Christians-Straße) des Gewerbestandes aber auch sehr gute Bedingungen für die Ansiedlung von kleingewerblich strukturierten KMU mit Stadtteilbezug.

Im Rahmen der wesentlichen Erschließungsmaßnahmen wurden auf dem Areal bis Ende 2015 neue Straßen- und Kanalsysteme gebaut, nicht vermarktungsfähige Gebäude abgebrochen und bereits vereinzelt Gebäude entlang der historischen Achse für eine höherwertige Nachnutzung aufwändig saniert.

Seitdem ist auf dem Gelände eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken festzustellen. Aktuell haben verschiedene Betriebe aus Bremen-Nord und dem niedersächsischen Umland Gewerbeflächen erworben und ihre Betriebsstätten erheblich erweitert. In 2017 hat ein weiteres Unternehmen aus dem niedersächsischen Umland mit den Baumaßnahmen und der Verlagerung der Betriebsstätte in das Gewerbegebiet BWK begonnen.

Von der Gesamtfläche von rund 27 ha sind derzeit 23,5 ha erschlossen, wobei 18,5 ha derzeit von Unternehmen belegt sind (blau in der Abbildung 5).

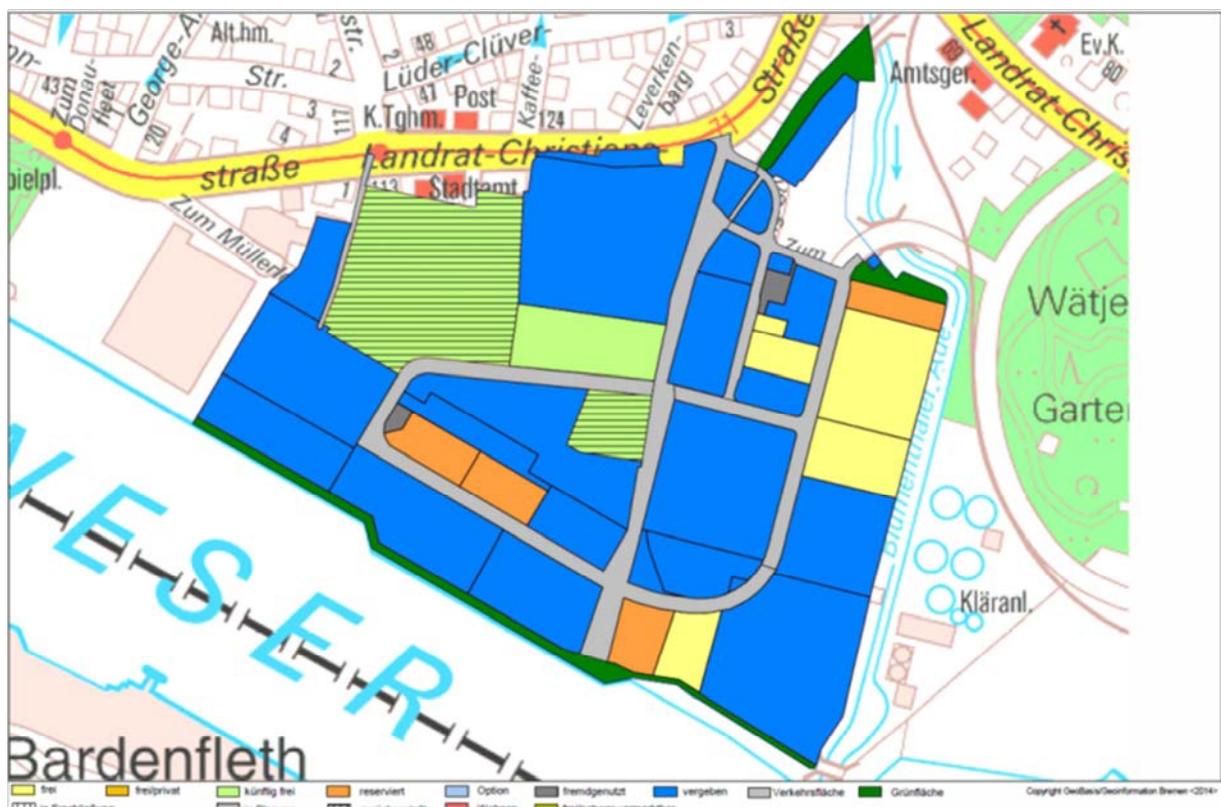


Abbildung 5: GG BWK - Vermarktungsübersicht 2017

Knapp 6 ha erschlossener Fläche sind derzeit noch nicht belegt, wobei über 2,5 ha derzeit Verkaufsverhandlungen geführt werden bzw. Reservierungen bestehen. Bei

einer anhaltend guten Vermarktungsleistung in den nächsten Jahren würde auch die folglich noch bestehende vermarktungsreife Flächenreserve von 3,5 ha knapp.

Um die anhaltende Nachfrage nach kleineren Grundstücken mit einer Größe von 1.500 bis 3.000 Quadratmetern auch mittelfristig befriedigen zu können, soll vor diesem Hintergrund der sogenannte Nord-West-Bereich (vgl. Abbildung 5) mit einer Größenordnung von rund 3,5 ha Nettogewerbefläche erschlossen werden (vgl. Abbildung 6). Hierfür wäre der Abbruch der ehemaligen Lagerhallen 200/210 erforderlich.

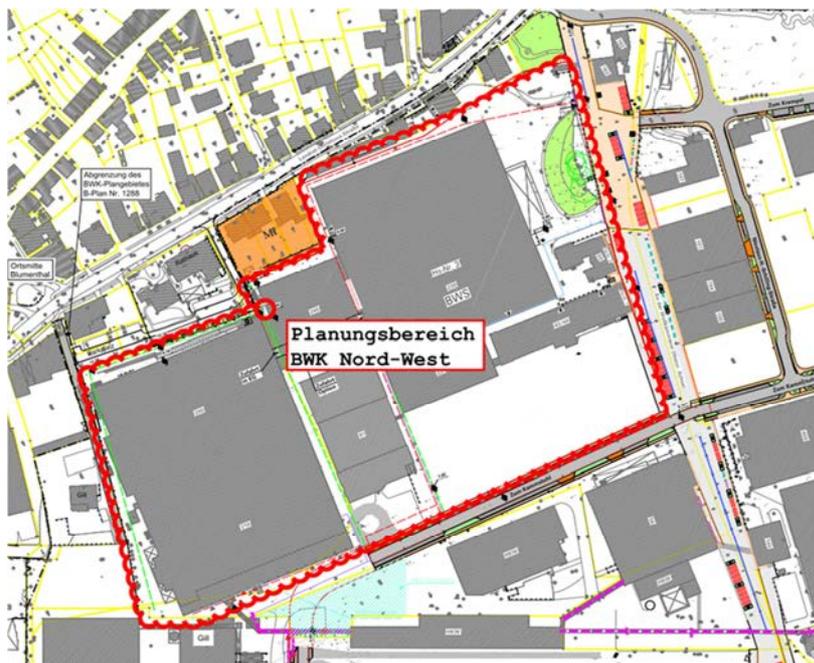


Abbildung 6: GG BWK - Planungsbereich Nord-West mit vorhandenen Gebäudestrukturen

Im einem ersten Schritt sind nunmehr konkrete Planungsüberlegungen unter enger Einbeziehung des Bauamts Bremen-Nord zu entwickeln, die auch die bereits im Bebauungsplan verankerte, gewünschte fuß- und radläufige Vernetzung des Geländes mit der Landrat-Christians-Straße und damit dem Zentrum Blumenthals sowie aktuelle Entwicklungen entlang der Landrat-Christians-Straße berücksichtigen sollten.

Die zunächst benötigten Planungsmittel für die ersten Planungsphasen werden derzeit ermittelt und werden zeitnah vom Wirtschaftsressort im Rahmen der geltenden Ermächtigungen bereitgestellt.

B.4. Bremer Industrie-Park, kleinteilige Erschließung eines Grundstückes in der 4. BS

Vor dem Hintergrund der nahezu vollständigen Vermarktung des GG Bayernstraße wurde für den bestehenden, erschlossenen Bereich des BIP geprüft, inwiefern für abgegrenzte Teilbereiche eine kleinteilige Erschließung sinnvoll wäre. Im Ergebnis konnte für die 4. BS des Bremer Industrie-Parks eine Gewerbefläche ermittelt werden, die sich für eine kleinteilige Parzellierung eignet. Bereits in ersten Gesprächen haben gegenüber der WFB ansiedlungswillige Firmen für diese kleinteiligen Flächenzuschnitte an diesem Standort (siehe Abbildung 7) ihr konkretes Interesse signalisiert. Hiervon haben drei Unternehmen ihr Interesse an einem kurzfristigen Erwerb von Flächen verbindlich aufgezeigt.

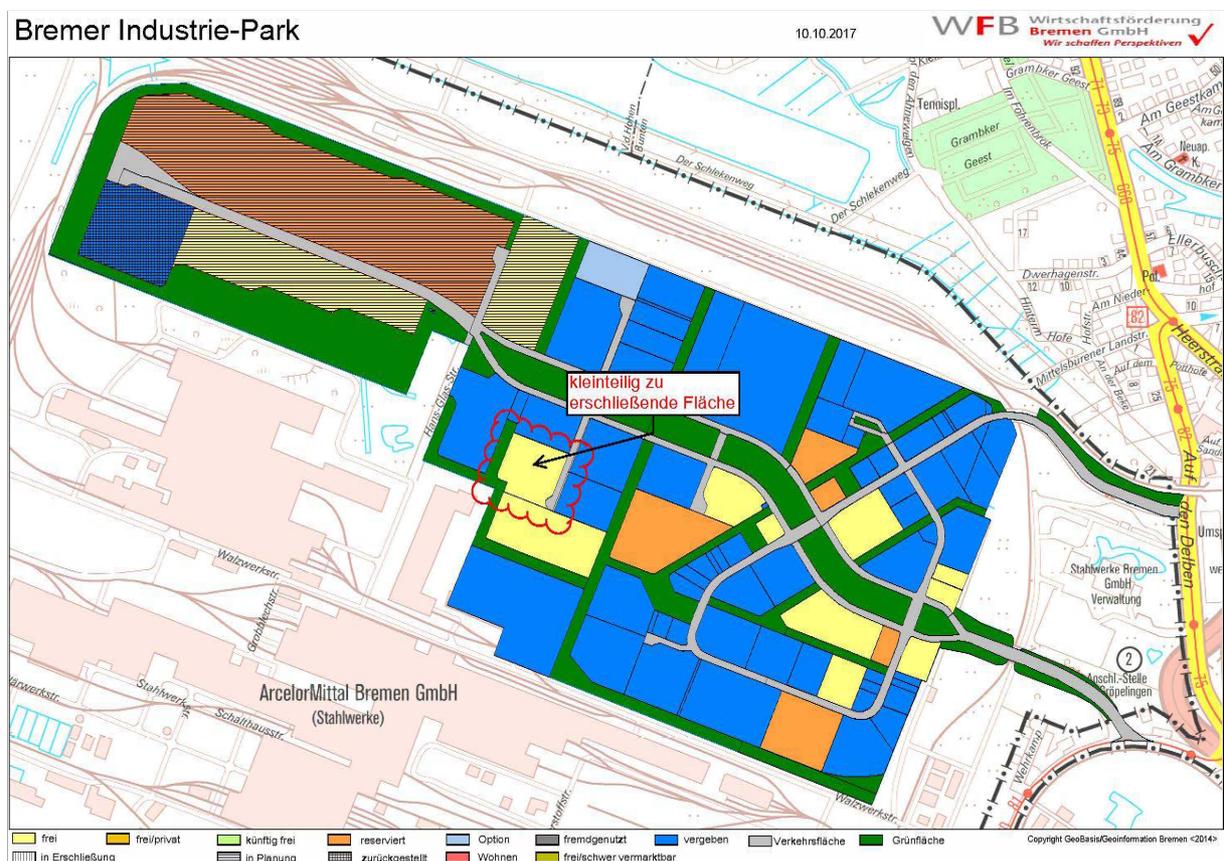


Abbildung 7: BIP - Gewerbefläche in der 4. BS zur kleinteiligeren Erschließung

Zur kleinteiligeren Erschließung soll eine zusätzliche Stichstraße, abgehend von der Heinrich-Büssing-Straße (siehe Abbildung 7), in das Gewerbegrundstück südlich des Rechenzentrums ArcelorMittal zwischen Heinrich-Büssing-Straße im Osten und Entwässerungsfleet im Westen errichtet werden. Ein bestehendes, aufgrund früherer Planänderungen aber nicht mehr benötigtes Grabenteilstück im süd-westlichen Teil der beschriebenen Projektfläche müsste verfüllt werden. Durch die beschriebenen

Maßnahmen könnten 7 Baufelder mit einer Flächenausdehnung zwischen 1.300 m² und 2.500 m², d.h. insgesamt rd. 12.250 m² gewonnen werden.

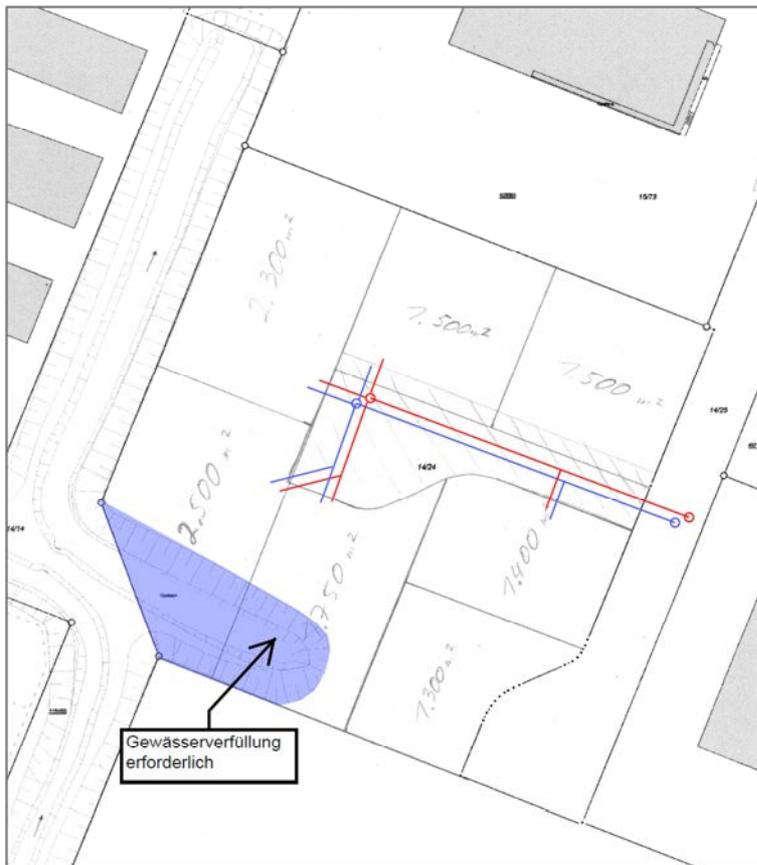


Abbildung 8: BIP - Darstellung einer Stichstraße und der sich hieraus ergebenden Flächenzuschnitte

Der Ausbau der neuen ca. 80 m langen Stichstraße mit Wendehammer soll im Bereich der Verkehrsanlagen in Minimalausführung, d.h. mit Gehweg und ohne Parkstreifen erfolgen. Darüber hinaus sind jeweils rund 100 lfm. Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen. Hinzu kommen die öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Im rechtsgültigen Bebauungsplan 2070 ist in diesem Bereich keine öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Für die Errichtung der Stichstraße als auch für die beschriebene Grabenverfüllung sind noch planungsrechtliche Fragestellungen zu klären. Die entsprechenden Gespräche mit dem SUBV sind bereits aufgenommen worden.

Die zunächst erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 120.000 € sind im Haushalt 2018/2019 des Wirtschaftsressorts bzw. im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen eingeplant und werden im Rahmen der geltenden Ermächtigungen kurzfristig vom Wirtschaftsressort bereitgestellt. Derzeit wird davon ausgegangen,

dass mit der Erschließung der Flächen unter Voraussetzung der hierfür noch erforderlichen Mittelbereitstellung im zweiten Halbjahr 2019 begonnen werden kann.

Fazit

Mit den hier dargestellten planerischen Vorbereitungen werden an vier Gewerbestandorten die Voraussetzungen dafür geschaffen, in den nächsten Jahren ein Entwicklungspotenzial von insgesamt rund 9 ha an gewerblichen Flächen für kleine und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks bereitzustellen. Insgesamt können damit - vorbehaltlich der in allen Fällen noch zu präzisierenden Erschließungsvarianten - bis zu 50 neue Gewerbegrundstücke für diese Zielgruppe im direkten räumlichen Zusammenhang von bereits bestehenden, gut funktionierenden Gewerbegebieten geschaffen werden. Rein rechnerisch wird hiermit - bei Zugrundlegung einer sehr vorsichtig geschätzten Arbeitsplatzdichte in Höhe von rund 30-50 Arbeitsplätzen pro Hektar - ein Flächenpotenzial für die Ansiedlung von rund 300 – 450 Arbeitsplätzen erschlossen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dem Sachstandsbericht sind keine finanziellen und personalwirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Die Bereitstellung der in dem Bericht genannten Planungsmittel erfolgt auf der Basis der geltenden Ermächtigungen durch das Wirtschaftsressort. Der Sachstandsbericht richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung kleinteiliger Gewerbeflächenangebote zur Kenntnis.